

Einladung

zur 20. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 17. März 2014, 15.00 Uhr,
Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung von Protokollen
 - 2.1. über die 18. Sitzung am 20.01.2014 -Öffentlicher Teil-
 - 2.2. über die 19. Sitzung am 17.02.2014
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
4. Antrag der CDU-Fraktion zur Resolution: Reduzierung der finanziellen Belastungen der Kommunen aufgrund von Zuwanderung durch das Land Niedersachsen
(Drucks. Nr. 0193/2014)
5. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. Gebühren für obdachlose Familien anpassen
(Drucks. Nr. 0401/2014)
6. Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende
(Drucks. Nr. 0093/2014 mit 1 Anlage)
7. Stadtentwicklung Hannover 2030
(Drucks. Nr. 0261/2014 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
8. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

20. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 17. März 2014, Rathaus, Hodlersaal

Beginn	15.00 Uhr
Ende	15.35 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Wagemann	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Dr. Koch	(SPD)
Ratsfrau Barth	(CDU)
Beigeordneter Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsherr Kluck	(Bündnis 90/Die Grünen)
(vertritt Ratsfrau Klingenburg-Pülm)	
Ratsherr Küßner	(CDU)
(vertritt Ratsherrn Lorenz)	
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
Ratsherr Nicholls	(SPD)

Beratende Mitglieder:

Herr Akbulut
Frau M.A. Arbabian-Vogel
Herr Fahlbusch
Herr Laske
Frau Stadtmüller
Herr Werkmeister

Grundmandat:

Ratsherr Böning	(DIE HANNOVERANER)
-----------------	--------------------

Verwaltung:

Stadtrat Walter, Jugend- und Sozialdezernent
Frau Ruhrort, Fachbereich Soziales
Frau Ehlers, Fachbereich Soziales
Frau Kalmus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Kunze, Fachbereich Jugend und Familie
Herr Laue, Jugend- und Sozialdezernat
Herr Beil, Fachbereich Soziales
(für das Protokoll)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung von Protokollen
 - 2.1. über die 18. Sitzung am 20.01.2014 -Öffentlicher Teil-
 - 2.2. über die 19. Sitzung am 17.02.2014
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
4. Antrag der CDU-Fraktion zur Resolution: Reduzierung der finanziellen Belastungen der Kommunen aufgrund von Zuwanderung durch das Land Niedersachsen
(Drucks. Nr. 0193/2014)
5. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. Gebühren für obdachlose Familien anpassen
(Drucks. Nr. 0401/2014)
6. Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende
(Drucks. Nr. 0093/2014 mit 1 Anlage)
7. Stadtentwicklung Hannover 2030
(Drucks. Nr. 0261/2014 mit 2 Anlagen)
8. Bericht des Dezernenten

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Wagemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung bat **Ratsfrau Langensiepen** darum, den Tagesordnungspunkt 5 in die Fraktionen zu ziehen.

Ratsfrau Barth bat darum, den Tagesordnungspunkt 7 in die Fraktionen zu ziehen.

Der Sozialausschuss war mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

TOP 2.

Genehmigung von Protokollen

TOP 2.1.

über die 18. Sitzung am 20.01.2014 -Öffentlicher Teil-

Ohne Aussprache.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 2.2.

über die 19. Sitzung am 17.02.2014

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 3.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4.

Antrag der CDU-Fraktion zur Resolution: Reduzierung der finanziellen Belastungen der Kommunen aufgrund von Zuwanderung durch das Land Niedersachsen (Drucks. Nr. 0193/2014)

Ratsfrau Barth begründete den Antrag ihrer Fraktion und führte aus, dass andere Bundesländer ihren Kommunen Zuwendungen zukommen ließen. Dies sei auch für

Niedersachsen wünschenswert.

Ratsfrau Dr. Koch sagte, sie sehe die Thematik in den einzelnen Bundesländern differenzierter. Es gebe große Unterschiede in der Anzahl der Zuwanderer. Sie habe den Eindruck, dass sich die Situation in der Landeshauptstadt Hannover noch recht moderat darstelle. In der Veröffentlichung 1/2014 des Deutschen Städtetages werde die Ansicht vertreten, dass sich Forderungen der Kommunen an die Bundes- und Europaebene richten sollten. Es sei anzumerken, dass die Herkunftsländer Rumänien und Bulgarien die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) nur in sehr geringem Umfang abriefen (Rumänien: 9 % von 3,5 Mrd. €; Bulgarien: 20 % von 1 Mrd. €). Über die Gründe hierfür sei nichts bekannt.

4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. Gebühren für obdachlose Familien anpassen
(Drucks. Nr. 0401/2014)**

Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen

TOP 6.

**Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende
(Drucks. Nr. 0093/2014 mit 1 Anlage)**

Ratsfrau Dr. Koch dankte der Verwaltung für die differenzierte und umfassende Darstellung. Sie bitte darum, dem Sozialausschuss in einem halben Jahr einen Zwischenbericht zukommen zu lassen, inwieweit sich das Verfahren so umsetzen lasse und ob die Personaldecke ausreiche, um das ambitionierte Programm erfüllen zu können.

Zu einer Nachfrage erklärte **Herr Kunze**, die Beratungsstelle sei beim Kommunalen Sozialdienst in der Spichernstraße 11 angesiedelt.

Ratsfrau Barth lobte, dass das Auszugsmanagement und die Dolmetscherdienste in den Vordergrund gestellt worden seien.

Einstimmig

TOP 7.

**Stadtentwicklung Hannover 2030
(Drucks. Nr. 0261/2014 mit 2 Anlagen)**

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 8.

Bericht des Dezernenten

8.1

Stadtrat Walter erklärte, dem Protokoll über die heutige Sitzung werde er aktuellere Zahlen

zum Hannover-Aktiv-Pass beifügen. In der vergangenen Sitzung sei hiernach gefragt worden.

8.2

Stadtrat Walter sagte, obwohl das Stadtentwicklungsprogramm 2030 in die Fraktionen gezogen worden sei, wolle er darauf hinweisen, dass aus seinem Zuständigkeitsbereich 3 Themenbereiche oberste Priorität hätten:

- Die altersgerechte Quartiersentwicklung
- Die familiengerechte Infrastruktur und ihre Weiterentwicklung
- Die Inklusive Stadt, die sich in weitere 3 Bereiche untergliedere und zwar
 - Menschen mit einer Behinderung (hier handele es sich um die Wiedergabe des Prozesses „Auf dem Weg zur Inklusiven Stadt“)
 - Die qualitative Teilhabe der Armutsbevölkerung
 - Die „Willkommenskultur“, wobei der Begriff derzeit noch unterschiedlich belegt sei.

8.3

Stadtrat Walter berichtete, die Verwaltung habe in den vergangenen Wochen mit der Drogenberatungseinrichtung Drobbs Gespräche über die weiteren Perspektiven der Einrichtungen Café Connection und Fixpunkt geführt. Insbesondere beim Fixpunkt sei die Auslastung gegenüber dem Träger thematisiert worden. Es sei eine erfreuliche Entwicklung, dass sich die Anzahl der intravenös Heroin konsumierenden Abhängigen rückläufig entwickle. Ob dies von Dauer sein werde, sei nicht absehbar. Aus den USA würden zum gleichen Thema auch gegenläufige Tendenzen berichtet. Es gehe keinesfalls um eine Reduzierung oder Aufgabe der beiden Angebote. Vielmehr werde darüber nachgedacht, beides an einem Standort zu positionieren. Dies könne aber nur weiter verfolgt werden, wenn die Polizeidirektion Hannover mit dem Vorhaben einverstanden sei. Traditionell bestehe mit der hannoverschen Polizei ein gutes Einvernehmen, und deren Meinung sei bei der Frage der strukturellen Umgestaltung von ausschlaggebender Bedeutung. Zum anderen müsse der Träger ebenfalls einverstanden sein. Derzeit scheine es, als wenn sich beide Voraussetzungen erfüllen lassen. Die Schlussgespräche zu dem Thema stünden noch bevor. Zu dem Ergebnis hoffe er in einer der nächsten Sitzungen eine Konzeptdrucksache vorlegen zu können. Mit dem "Interkreis" des zuständigen Stadtbezirksrates sei ebenfalls ein Gespräch geführt worden, um ihn mit dem Hintergrund von möglichen Veränderungen vertraut zu machen.

8.4

Stadtrat Walter machte auf den in Leichter Sprache neu aufgelegten „Familienkompass“ aufmerksam.

8.5

Frau Ruhrort berichtete von den Ergebnissen der Kundenbefragung im Fachbereich Soziales, die im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes durchgeführt wurde. Ziel sei es gewesen, die Kundenzufriedenheit und die Zufriedenheit mit dem Haus als solches abzufragen. Da bereits 2008 eine Befragung stattgefunden habe, sollte von einer Wiederholungsbefragung ausgegangen werden. Dies sei aber nicht der Fall, da eine andere Methodik angewandt worden sei und andere Zielgruppen mit anderen Fragen angesprochen wurden. Während 2008 die Fragebögen mit den Hilfebescheiden verschickt wurden, sei im Oktober 2013 eine reine Fragebogenaktion über die Anmelderegistaturen und den Servicebereich durchgeführt worden. Personell unterstützt wurde die Aktion durch Auszubildende und Freiwillige, die Nachfragen beantwortet hätten. 350 Antworten wurden an den Fachbereich Soziales zurück gesandt. Von den teilnehmenden Personen waren etwa 50 % zwischen 25 und 44 Jahre alt, 55 % waren

weiblichen Geschlechts und 74,5% deutscher Nationalität.

Befragt nach den Gründen für das Aufsuchen des Fachbereiches Soziales nannten 72,5 % Wohngeldangelegenheiten. Eine Quote von über 30 % werde von Statistikern als repräsentativ bezeichnet. Durch die hohe erreichte Quote des Wohngeldbereiches bezogen sich die anderen Rückmeldungen auf derart viele Arbeitsbereiche, so dass diese weder ausgewertet noch als repräsentativ bezeichnet werden konnten.

Die Ergebnisse der Kundenbefragung für den Wohngeldbereich waren überaus erfreulich. Es konnten Schulnoten zwischen 1 und 5 vergeben werden, die vergebenen Noten lagen zwischen 1,6 und 2,4. Während Statistiker davon ausgingen, dass zumeist die Noten im Mittelbereich verteilt würden, wurde bei Fragen nach der Kundenzufriedenheit häufig die "1" ("sehr zufrieden") angekreuzt. Die sich ergebende Gesamtnote lag bei 1,9. Negative Bewertungen habe es zur Bearbeitungszeit und zur telefonischen Erreichbarkeit gegeben. Hier haben 4,7 % bzw. 4,9 % der Befragten eine "5" (sehr unzufrieden) angekreuzt. Abgegeben wurden diese Bewertungen lediglich von 10 bzw. 11 Personen. Der Fachbereich Soziales habe sich entschieden, dies so zur Kenntnis zu nehmen.

Die Noten zum Haus selbst waren ebenfalls gut. Bezüglich des Eingangsbereiches (Note 1,9) weiche diese deutlich nach oben von der Selbsteinschätzung des Fachbereiches ab. „Schlechtere“ Noten (2,4) seien für die Beschilderung, die Bekanntheit der Öffnungszeiten und den Internetauftritt vergeben worden. Zum Zeitpunkt der Befragung habe sich der Fachbereich Soziales nach dem Zuzug der Dienststellen aus der Blumenauer Straße und der Sallstraße in einer Pilotphase befunden. Inzwischen seien die Kritikpunkte beseitigt bzw. in Angriff genommen worden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Wohngeld werde das Ergebnis der Kundenbefragung mit einem ausdrücklichen Lob im Rahmen einer Dienstbesprechung vorgestellt. Alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden anlässlich einer Dienstversammlung informiert.

Als Fazit sollten künftige Befragungen so gestaltet werden, dass ein repräsentatives Ergebnis für den Fachbereich erzielt werden könne.

Zu Nachfragen erläuterte **Frau Ruhrt** grundsätzlich habe es sich bewährt, einen Tag in der Woche geschlossen zu haben, damit die vermehrte Arbeit durch die gestiegenen Fallzahlen bewältigt werden könne. Kunden, die mit einem dringenden Anliegen ins Amt kämen, könnten nach Rücksprache beim Sachbearbeiter vorsprechen.

Der Fragebogen habe lediglich auf Deutsch vorgelegen. Für Übersetzungen stünden weder Ressourcen noch Personal zur Verfügung. Die Erfahrungen anderer Fachbereiche mit ausländischen Kunden hätten gezeigt, dass es dort keine Probleme wegen fehlender Übersetzungen gegeben habe.

Ratsfrau Wagemann sagte, nach der letzten Ausschusssitzung habe sich bei ihr **Ratsfrau Barth** erkundigt, weil der Sozialausschuss auch über die Wirtschaftspläne der Alten- und Pflegezentren beraten habe. Selbstverständlich berate der Sozialausschuss, ebenso wie die anderen Fachausschüsse auch, lediglich die gestellten Änderungsanträge. Der Gesamthaushalt werde vom Verwaltungsausschuss beraten und vom Rat beschlossen.

Ratsfrau Wagemann schloss die Sitzung.

(Walter)
Stadtrat

(Hanebeck)
für das Protokoll

Sitzung des Sozialausschuss am 17.03.2014 - Bericht des Dezernenten:**Informationen zum Hannover-Aktiv-Pass**

Der Hannover-Aktiv-Pass ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe am kulturellen, sportlichen und sozialem Leben und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Hannoveranerinnen und Hannoveranern. Über 100.000 Menschen nutzten den Pass im Jahr 2013. - siehe Tabelle 1

Ratsauftrag zum Haushalt 2013:

- Zum Haushalt 2013 wurde der Kreis der Berechtigten auf Empfänger/innen von Wohngeld erweitert, dafür zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 83.000 € bereitgestellt. Von den insgesamt 102.956 Personen erhalten 13.500 Wohngeld (ca. 13%).
- Für das Bildungsangebot „Deutsch als Fremdsprache“ wurden 36.000 € zusätzlich und 50.000 € aus vorhandenen Mitteln zweckgebunden. 347 Kurse unterschiedlicher Länge und Intensität wurden 2013 in Anspruch genommen, die ein Zuschussvolumen von 70.100 € über den HAP auslösten.
- Mit der Region wurden Gespräche geführt zur Koppelung HAP und BUT, bisher zeichnet sich hier keine umsetzbare Lösung ab.
- Aufnahme Familienbildungsstätten in das Angebot des HAP ist erfolgt. Hier liegen allerdings noch keine Zahlen vor, da die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit den Familienbildungsstätten erst seit dem 1.1.2014 gilt, die Angebote in Trimestern erfolgen und erst dann abgerechnet werden können. Erste Zahlen der Nutzung werden wir dementsprechend erst Ende des 1. Quartals 2014 erhalten, wenn die Bildungsstätten ihre Abrechnungen einreichen.

Die Anfragen von Institutionen und Trägern nach erstattungsfähigen Leistungen und Angeboten für den Hannover-Aktiv-Pass werden immer mehr und übersteigen längst den Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Tabelle 1 Entwicklung der Inanspruchnahme:

ausgestellte Hannover-Aktiv-Pässe	2011	2012	2013
per Post im automatisierten Versand:	79.901	80.947	95.206
einzelne ausgestellt ca. (nach Stichtag-Versand)	6.200	7.359	7.750
Gesamt	86.101	88.306	102.956

Erstattungen und Anzahl der Ermäßigungen 2010 – 2013:

Bezeichnung	2011 Erstattungen (Euro – gerundet)	2012	2013
städt. u. städt. geförderte Bäder	15.950	16.850	17.800
Museen, Kunstverein, Herrenhäuser Gärten	8.100	9.250	8.000
Staatstheater (alle Sparten), freie u.a. Theater, Kindertheater, kommunales Kino	14.400	26.970	34.100
Bildungseinrichtungen (VHS, Bildungsverein, städt. Musikschule, Bibliotheken)	50.000	68.120	103.100
Stadtteilkultur, Soziokultur	33.000	51.500	45.400
Städt. Ferienservice u. Angebote Jugendverbände	34.500	33.550	49.600
Mitgliedsbeiträge Sportvereine (bis zum 18. Lebensjahr)	187.000	191.830	218.200
Andere Angebote für Kinder, Feriencard	15.400	39.550	35.700
Andere (z. B. fairkauf, sea life u. a.) ca.	3.400	380	100
Summe	361.750	438.000	512.000

Bezeichnung	2011 Ermäßigungen (Anzahl)	2012	2013
städt. u. städt. geförderte Bäder	15.203	19.139	23.470
Museen, Kunstverein, Herrenhäuser Gärten	2.524	3.640	2.882
Staatstheater (alle Sparten), freie u.a. Theater, Kindertheater, kommunales Kino	9.598	7.719	10.299
Bildungseinrichtungen (VHS, Bildungsverein, städt. Musikschule, Bibliotheken)	7.817	11.784	9.766
Stadtteilkultur, Soziokultur	2.143	4.022	3.687
Städt. Ferienservice u. Angebote Jugendverbände	463	426	676
Mitgliedsbeiträge Sportvereine (bis zum 18. Lebensjahr)	1.850	1.802	1.996
Andere Angebote für Kinder, Feriencard	2.301	7.817	6.063
Andere (z. B. fairkauf, sea life u. a.) ca.	2.960	10.210	16.048
Summe	44.859	66.559	74.887

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0193/2014)

Eingereicht am 29.01.2014 um 12:45 Uhr.

In die Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zur Resolution: Reduzierung der finanziellen Belastungen der Kommunen aufgrund von Zuwanderung durch das Land Niedersachsen

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Oberbürgermeister o. V. i. A. auf, konstruktive Gespräche mit dem Land Niedersachsen zu führen, um eine finanzielle Entlastung der Stadt Hannover in Bezug auf die durch Zuwanderung entstehenden Kosten, herbeizuführen.

Begründung

Deutschland ist ein beliebtes Land für Zuwanderer aus den EU-Mitgliedsstaaten. Diese verteilen sich zumeist auf die großen Städte. In Niedersachsen ist vor allem Hannover davon betroffen.

Die Stadt Hannover muss, wie viele andere deutsche Städte, bedingt durch die Zuwanderung eine Vielzahl von Mehraufgaben und Mehrausgaben leisten.

Der Bund hat durch die Einsetzung des Staatssekretärs-Ausschusses zur Zuwanderung bereits erste Signale gegeben, dass das Problem erkannt wird. Der Ausschuss hat erkannt, dass es in einigen Kommunen Probleme mit Zuwanderern gibt, die sich längerfristig in Deutschland aufhalten, aber nicht arbeiten oder eine Ausbildung machen. Weiter soll geklärt werden, welchen Anspruch auf welche Sozialleistungen Zuwanderer in Deutschland haben und welche möglichen Unterstützungen die Kommunen für die Integration ärmerer Zuwanderer erhalten können, weil sie dies allein nicht leisten können.

In einigen Bundesländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, gibt es Soforthilfen für die Kommunen, welche zur besseren Integration der Zuwanderer abgerufen werden können. Lediglich das Land Niedersachsen lässt bislang keinerlei Aktivitäten erkennen, wie man gedenkt, den Kommunen, insbesondere der Stadt Hannover, bei der Integration der Zuwanderer bzw. dabei auftretenden Problemen zu helfen.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 29.01.2014

Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 0401/2014)
--

Eingereicht am 19.02.2014 um 12:11 Uhr.

In die Ratsversammlung

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. Gebühren für obdachlose Familien anpassen

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung möge so zügig als möglich nach einer Möglichkeit suchen, Familien ohne eigenes Einkommen mit Kindern die Zahlung von Gebühren für die Nutzung städtischer Obdachlosenunterkünfte zu erlassen und diese Möglichkeit anschließend umzusetzen.

Begründung:

Wie zahlreichen Berichten in den Medien zu entnehmen ist, kritisieren die Wohlfahrtsverbände in Hannover, dass auch für die Kinder von Roma-Familien in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Gebühren verlangt werden, die sich pro Person auf über 100 Euro im Monat summieren. Bei einer Familie mit fünf Kindern wäre somit eine Summe von über 700 Euro im Monat zu entrichten. Das liegt sogar über der monatlichen Miete einer günstigen Mietwohnung und ist somit nicht nur unverhältnismäßig sondern schlichtweg dreist.

Laut Auskünften der Betroffenen werden diese Gebühren teilweise durch das Kindergeld oder sogar durch Betteln finanziert. Das Kindergeld jedoch ist unter anderem zur Ernährung und Kleidung der Kinder gedacht und sollte auch dafür zur Verfügung stehen. Unerträglich ist die Vorstellung dass Familien in Hannover betteln müssen, um städtische Gebühren zu begleichen.

Die Dringlichkeit ist dieses Antrags ist gegeben, weil die beschriebene Praxis aktuell weiter betrieben wird. Neben den oben genannten Auswirkungen werden die Betroffenen, wenn sie die Gebühren nicht begleichen können, mit einem Schuldenberg in das weitere Leben entlassen, der ein schweres Integrationshindernis darstellt.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 19.02.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0093/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende

Antrag,

das Betreuungskonzept von dezentral untergebrachten Flüchtlingen umzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das beschriebene Angebot richtet sich grundsätzlich an beide Geschlechter, sowohl an Einzelpersonen als auch an Familien. Den Problematiken der einzelnen Personengruppen, die sich aus der Flüchtlings- und Exilsituation ergeben, wird in der Beratung und Begleitung Rechnung getragen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Verwaltung legte mit der Drucksache 1583/2011 das „Dreisäulenkonzept“ zur Unterbringung von Aussiedlerinnen, Aussiedlern und Flüchtlingen vor. Aufgrund des Ratsauftrages 2781/2012 „Leitbild zur Unterbringung von Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern und Flüchtlingen“ wurden weitere Umsetzungsschritte konkretisiert.

Dabei wurde unter Punkt 4 gefordert, dass zur Betreuung der Flüchtlinge in Wohnungen die städtische Beratungsstelle beim Kommunalen Sozialdienst (KSD) personell wieder aufgestockt wird (2 Stellen) und ein Betreuungskonzept erarbeitet werden soll, in dem die sozialen Hilfen für die dezentral in Wohnungen untergebrachten Personen aufgezeigt werden.

Das Stellenbesetzungsverfahren wurde in 2013 abgeschlossen. Das Betreuungskonzept, nach dem die Beratungsstelle des KSD bereits arbeitete, wurde überarbeitet und inhaltlich fortgeschrieben und wird in der Anlage von der Verwaltung vorgelegt. Eine Abstimmung mit

dem Runden Tisch für Gleichberechtigung und gegen Rassismus ist erfolgt.

Hintergrundinformationen

Allgemeine Entwicklung

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten sowie die Verhandlungszahlen der Beratungsstelle sind seit mehreren Jahren weitgehend stabil und kaum verändert. Während der vergangenen 30 Jahre haben die wechselnden Hauptherkunftsländer der Klienten in der Beratungsstelle stets die weltweiten Krisenherde widerspiegelt.

Derzeit werden in der Beratungsstelle 462 Personen aus 30 Ländern betreut. Meist handelt es sich um Familien mit mehreren Kindern, gut ein Viertel der Klienten ist alleinstehend. Die Flüchtlinge verfügen über unterschiedlichste Bildungsniveaus und kommen aus allen sozialen Schichten. Je nach Problemlage und persönlichen Ressourcen der Asylsuchenden erfolgt die Begleitung/Beratung sehr engmaschig und intensiv bis sporadisch.

Ein großer Teil der Klientinnen und Klienten bezieht staatliche Transferleistungen; zunehmend werden auch Erwerbstätigkeiten ausgeübt (meist im Niedriglohnsektor, als Minijobber oder bei Zeitarbeitsfirmen) und dazu ergänzend Leistungen vom Fachbereich Soziales, Jobcenter oder der Familienkasse beantragt, da das Arbeitseinkommen den Lebensbedarf nicht deckt.

Ziele der Flüchtlingssozialarbeit und Beratungsangebot

Der Auftrag zur kommunalen Flüchtlingsberatung dokumentiert die Bereitschaft der Stadt, im schwierigen und teilweise auch rechtlich relevanten Feld der Asylbewerberberatung, insbesondere in der Anfangsphase, auch direkte Verantwortung zu übernehmen. Dies soll jedoch in Kooperation und Arbeitsteilung mit Diensten der Region, des Landes und der Freien Träger geschehen.

Nach einer ersten Eingewöhnungs- und Orientierungsphase in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einem Wohnprojekt ist es Ziel der weiteren Betreuung, die Alltagskompetenz der Betroffenen zu stärken und ihnen Kenntnisse über Verfahrensabläufe sowie über ihre Rechte und Pflichten zu vermitteln. Hierbei soll, auch unter Erschließung der persönlichen Ressourcen, eine weitere Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herbeigeführt werden, soweit dies im Rahmen der ausländer- und sozialrechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Das Beratungsangebot umfasst schwerpunktmäßig:

- Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragstellungen
- Informationen zum Asylverfahren und in ausländerrechtlichen Fragen
- Vermittlung und Unterstützung im Umgang mit Behörden und Institutionen
- Hilfe bei Wohnungsproblemen

Die Beratung erfolgt im Rahmen von Einzelfallhilfe. Es werden Sprechstunden abgehalten und bei Bedarf sowohl Hausbesuche durchgeführt als auch Klientinnen und Klienten zur Vorsprache bei Behörden und Institutionen begleitet.

Dem Runden Tisch gegen Diskriminierung und Rassismus ist das Konzept vorgestellt worden. Er regt an bei der sprachlichen Verständigung vorrangig Dolmetscherdienste hinzuzuziehen und im Rahmen eines „Auszugsmanagement“ den Wechsel aus Gemeinschaftsunterkünften in eigenen Wohnraum intensiv zu begleiten.

Hannover / 20.01.2014

Konzept zur Betreuung dezentral untergebrachter Asylbewerber durch die Beratungsstelle für Asylsuchende

1. Zielgruppe

Die Beratungsstelle für Asylsuchende der Landeshauptstadt Hannover ist Anlaufstelle für alle Asylbewerber im laufenden Asylverfahren, für abgelehnte Asylbewerber mit Duldung oder ausländerbehördlicher Bescheinigung sowie für Flüchtlinge mit humanitärem Bleiberecht und deren Familienangehörige, wenn diese durch den Bereich Stadterneuerung und Wohnen eine Zuweisung in eine städtische Unterkunft oder Wohnung erhalten haben oder im Stadtgebiet Hannover in einer privat angemieteten Wohnung leben.

Kennzeichnend für die Zielgruppe ist die Unterschiedlichkeit hinsichtlich Herkunftsgebiet, kulturellem Hintergrund, sozialem Status und Bildungsniveau.

Allen Flüchtlingen gemein ist der Verlust wichtiger vorher identitätsstiftender Merkmale wie das bisherige soziale Umfeld, der sozialen Rolle, der Berufs- oder Erwerbstätigkeit. Nicht selten mussten zunächst Familienangehörige zurückgelassen werden oder diese fanden Aufnahme in anderen Ländern. Häufig liegen schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen oder traumatische Erfahrungen vor.

In der Regel haben Asylsuchende keine deutschen Sprachkenntnisse, und Wissen um gesellschaftliche Verhältnisse, Gesetzgebung, staatliche Organe etc. in Deutschland ist nur in geringem Maße oder gar nicht vorhanden.

2. Ausgangssituation und Ziele der sozialen Arbeit mit Flüchtlingen

Die Beratung von Flüchtlingen, die sich erst kurze Zeit in Deutschland aufhalten, beinhaltet zunächst eine Orientierungshilfe im weitesten Sinne. Dies bedeutet, dass Kenntnisse über Verwaltungsabläufe, über Rechte und Pflichten sowie über Zuständigkeiten von Behörden und Institutionen vermittelt werden. Ziel ist die Aneignung notwendigen Alltagswissens und die Stärkung der Alltagskompetenz. Flüchtlinge sollten Schritt für Schritt in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und ihre Interessen selbständig zu vertreten.

Die Frage der Aufenthaltssicherung ist für alle Asylsuchenden von existentieller Bedeutung.

Ein großer Teil der Flüchtlinge wird nach einem positiven Ausgang des Asylverfahrens oder aus anderen humanitären oder familiären Gründen langfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben.

Bestreben der meisten Flüchtlinge ist es, sich in die neue Umgebung erfolgreich zu integrieren und zu partizipieren. Für Erwachsene muss daher nach Möglichkeiten zur Teilnahme an einem Sprachkurs gesucht und eine Perspektive für eine Erwerbstätigkeit erarbeitet werden. Kinder und Jugendliche sollten in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen die notwendige Förderung erhalten.

In Fällen, in denen ein weiterer Aufenthalt in Deutschland definitiv ausgeschlossen ist, sind alternative Perspektiven zu entwickeln, zum Beispiel hinsichtlich Rückkehr ins Herkunftsland oder Weiterwanderung.

3. Arbeitsweise

Die Beratungsstelle bietet zweimal wöchentlich eine offene Sprechstunde an, sie vergibt auch Termine nach Vereinbarung. Darüber hinaus führen die Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle bedarfsangemessene Hausbesuche durch und legen hier besonderen Wert darauf, bestehende Schwellen zur Nutzung von Regelangeboten durch die Flüchtlinge festzustellen und möglichst abzubauen. Dazu gehört insbesondere auch, die Klienten zur Vorsprache bei Behörden und Einrichtungen zu begleiten.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die Hausbesuche dazu geeignet sind, das notwendige Vertrauensverhältnis zu den Klienten herzustellen und auszubauen, da das Aufsuchen der Familie in deren häuslicher Umgebung von diesen in aller Regel eher als Wertschätzung denn als Kontrolle verstanden wird.

Das Beratungsangebot ist ganzheitlich, das heißt, dass Flüchtlinge grundsätzlich mit Fragen und Anliegen aus allen Lebensbereichen vorsprechen können; gegebenenfalls werden dann auch weiterführende Hilfen vermittelt.

Je nach Erfordernis erfolgt die Beratung und Betreuung sehr engmaschig oder eher sporadisch.

4. Arbeitsinhalte

Das Beratungsangebot umfasst schwerpunktmäßig:

- Orientierungshilfen in allen Bereichen des Alltags
- Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragstellungen (Leistungen nach dem AsylbLG, SGB II, SGB III, SGB XII, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, BAföG, Spenden u.a.), Erläuterung von Leistungsbescheiden und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen
- Informationen zum Asylverfahren und bei allen ausländerrechtlichen Fragen (zu Asylverfahrensgesetz, Zuwanderungsgesetz, Erlasse der Innenminister, Erlasse zu einzelnen Herkunftsländern, Bleiberechtsregelungen, Abschiebestopps, Familienzusammenführung, Umverteilung, Auflagen bezüglich Aufenthalt und Wohnsitznahme, gesetzliche Regelungen bezüglich Zugang zu Beschäftigung / Erwerbstätigkeit und Ausbildung)
- Beratung über Rechtsansprüche bei Asylanerkennung / Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, bei Anerkennung von Abschiebungshindernissen oder bei sonstiger Änderung des Aufenthaltsstatus und Hilfe bei der Geltendmachung der Ansprüche
- Förderung und Hilfe beim möglichst schnellen Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, inkl. der ggf. erforderlichen Nutzung von Dolmetscherdiensten (übergangsweise) sowie der Heranführung an entsprechende Kurse und Schulungen .
- Vermittelnde Tätigkeiten und Unterstützung im Umgang mit Behörden, Institutionen und Personen (Fachbereich Soziales, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Fachbereich Recht und Ordnung - Ausländerangelegenheiten, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Botschaften / Konsulate, Vermieter, Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und Verbände u.a.)

- Hilfe bei Wohnungsproblemen (Beratung bei dringlichem Wohnungsbedarf, Vermittlung bei Mietschulden und Energiekostenrückständen)
- Vermittlung weiterführender Hilfen, unter anderem bei spezifischen Problemen der Exilsituation wie psychischen Problemen und Traumata, bei Gewaltproblematik in der Familie, Integration in den Arbeitsmarkt, Schuldnerberatung sowie bei Weiterwanderungs-und Rückkehrwünschen
- Vermittlung und Information über bereitstehende medizinische Versorgungs- und Hilfsangebote, insbesondere auch im Hinblick auf typische Traumatisierungen infolge der Flüchtlingssituation.
- Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten
- Beratung in allgemeinen pädagogischen Fragen, bei Bedarf Vermittlung an die Bezirkssozialarbeiter im KSD
- Kollegiale Beratung der Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes und anderer sozialer Einrichtungen in fachspezifischen Fragen

5. Kooperationen

Wesentlich für eine erfolgreiche Beratung, Betreuung und möglicherweise erfolgreiche Integration von Flüchtlingen ist eine abgestimmte und arbeitsteilige Kooperation aller Beteiligten. Dazu gehören städtischerseits insbesondere das Sachgebiet Unterbringung des Bereichs Stadterneuerung und Wohnen, inkl. der sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnprojekte sowie das Sachgebiet Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Fachbereichs Soziales.

Darüber hinaus erstreckt sich eine am ganzheitlichen Bild der Flüchtlingssituation orientierte Zusammenarbeit auch auf die Dienste der Region bzw. des Landes, auf die Beratungsstellen und Hilfsangebote der Freien Träger sowie auf ehrenamtliche Strukturen.

Um eine möglichst hohe Zahl der Asylsuchenden zu erreichen, werden, sobald der Umzug aus der Gemeinschaftsunterkunft / dem Wohnprojekt in eine konkrete Unterkunft / Wohnung feststeht, die Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle hierüber informiert und die Asylsuchenden mit dem Angebot der Beratungsstelle vertraut gemacht werden.

6. Organisatorisches

Alle Mitarbeiter der Beratungsstelle für Asylsuchende sind einer einzigen Dienststelle zugeordnet sein, damit der notwendige fachliche Austausch sowie die gegenseitige Vertretung gewährleistet sind. Die interne Zuständigkeit richtet sich nach dem Stadtteil des Wohnsitzes.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0261/2014

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Stadtentwicklung Hannover 2030

Antrag,

1. die Verwaltung zu beauftragen, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 unter Beteiligung der Stadtgesellschaft zu erarbeiten,
2. eine Kommission des Rates „Stadtentwicklung Hannover 2030“ einzurichten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das im nachfolgenden beschriebene Konzept richtet sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 15 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00

Auszahlungen

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Baumaßnahmen	0,00
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Saldo Sonderfelder 0,00

Teilergebnishaushalt 15

Angaben pro Jahr

Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00
Kostenerstattungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	152.250,00
Sach- und Dienstleistungen	400.000,00
Abschreibungen	0,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Transferaufwendungen	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00

Saldo ordentliches Ergebnis -552.250,00

Außerordentliche Erträge 0,00

Außerordentliche Aufwendungen 0,00

Saldo außerordentliches Ergebnis 0,00

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 0,00

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 0,00

Saldo aus internen Leistungsbeziehungen 0,00

Saldo gesamt -552.250,00

Die Verwaltung geht für die Jahre 2014 bis 2016 von einem jährlichen Sachkostenrahmen in Höhe von 400.000 € aus. Die Kosten werden aus dem laufenden Haushalt für die jeweiligen

Jahre finanziert.

Die bereitgestellten Mittel werden im Wesentlichen für folgende Positionen benötigt:

- Gestaltung und Durchführung des öffentlichen Dialogs (Stadtgesellschaft)
- Gestaltung und Durchführung des verwaltungsinternen Dialogs
- Beauftragung eines externen Dienstleisters (z. B. Stadtentwicklungsbüro)
- Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes
- Entwicklung und Gestaltung von Kommunikationsartikeln, z. B. Broschüren, Flyer etc.
- Bereitstellung von Online-Plattformen
- Beauftragung von Referentinnen und Referenten sowie Expertinnen und Experten
- Moderationen und Prozessbegleitung

Soweit die Beauftragungen die Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung übersteigen, werden die zuständigen Ratsgremien in jedem Einzelfall mit der Entscheidung befasst.

Die Weiterentwicklung der städtischen Partizipations-, Beteiligungs- und Dialogkultur führt in der Konzeptions- und Planungsphase zu einem Mehrbedarf von drei halben Stellen (TVöD E 12).

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Hannover hat in den vergangenen Jahren verschiedene Konzepte zur Stadtentwicklung mit dem Schwerpunkt auf städtebauliche beziehungsweise flächenbezogene Entwicklung erarbeitet. Dabei stand nicht nur die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbeflächen im Fokus, auch die Sanierung verschiedener Stadtteile stellte eine wichtige Säule dar. Den verschiedenen Anforderungen, die eine immer heterogenere Stadtgesellschaft an eine (Weiter-)Entwicklung der Stadt stellt, wurde darüber hinaus durch eine Vielzahl von fachbezogenen Konzepten und Programmen Rechnung getragen. Auf gesamtstädtischer Ebene wurde mit den Programmen „Hannoverprogramm 2001“, „Zukunft Hannover“ und „Hannover plusZehn“ gute Erfahrungen mit einer strategisch ausgerichteten, auf ausgewählte Schwerpunkte konzentrierten, integrierten Stadtentwicklungspolitik gemacht.

Diese Handlungsprogramme haben ihren Wert sowohl nach innen als Orientierungsrahmen für die interne Prioritätensetzung und die auf Leitthemen bezogene Arbeit in den Dezernaten, als auch nach außen als Marketinginstrument. Mit ihnen dokumentierte die Stadt dass eine gemeinsame Stadtstrategie verfolgt wird.

Das Handlungsprogramm „Hannover plusZehn“ läuft mit dem Jahr 2015 aus.

2. Aktuelle Entwicklung

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine wachsende Stadt. Seit dem Jahr 2005 wuchs die Bevölkerung um ca. 17.000 auf 524.450 (Melderegister Landeshauptstadt Hannover). Dieses Wachstum stellt neben dem demografischen und sozialen Wandel der Stadtgesellschaft, der Globalisierung und einem immer stärkeren Bewusstsein für den ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt immer neue Anforderungen an die

Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Stadt. Hinzu kommt der wachsende Anspruch der Einwohnerinnen und Einwohner, die Zukunft ihrer Stadt aktiv und auf unterschiedlichen Zugangswegen mitzugestalten. Dies setzt einen integrierten und dialogisch orientierten Stadtentwicklungsprozess voraus. Integrierte Stadtentwicklungsplanung beschreibt einen aktiven Planungs- und Veränderungsprozess, der nicht nur die baulich-räumliche Entwicklung von Teilräumen einbezieht, sondern auch gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte als Handlungsfelder berücksichtigt.

Die Verwaltung hat in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 unter anderem mit dem Wohnkonzept 2025, dem Innenstadtkonzept „Hannover City 2020+“, dem Masterplan Mobilität, dem Einzelhandelskonzept und dem Gewerbeflächenkonzept bereits zukunftsweisende und übergeordnete Programme entwickelt. Das aktuelle Innenstadtkonzept „Hannover City 2020+“ wurde dabei mit Hilfe eines Kommunikationsprozesses mit Fachleuten und mit der Stadtgesellschaft erarbeitet. Dabei wurden sehr gute Erfahrungen mit der Einbeziehung von Einwohnerinnen und Einwohnern gemacht.

3. Integrierte Stadtentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover

Aufbauend auf die planerische und konzeptionelle Arbeit der vergangenen Jahre wurde der Verwaltung mit dem Haushalt 2012 der Auftrag erteilt, ein integriertes Stadtentwicklungsprogramm auf Nachhaltigkeitsbasis unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu erarbeiten und umzusetzen (Drucksache Nr. 1896/2011). Die Drucksache bezieht sich dabei insbesondere auf die vorliegenden bzw. beauftragten thematischen Pläne Verkehr, Wohnen, Innenstadt, Einzelhandel und Gewerbe.

Die Verwaltung beabsichtigt, unter Einbeziehung dieses Ratsauftrages ein integriertes nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten, das alle ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Dimensionen einer nachhaltigen Stadt für das Jahr 2030 in den Blick nimmt. In der integrierten Stadtentwicklungsstrategie sollen die aktuellen, räumlichen wie auch thematischen Konzepte und Programme Berücksichtigung finden.

Auf der Grundlage eines Status Quo-Berichtes soll ein übergreifender Dialog geführt werden, in dem die Ziele und Strategien für die Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Hannover bis zum Jahr 2030 diskutiert und definiert werden.

Dabei sollen folgende Handlungsfelder im Fokus stehen:

- Bildung und Kultur
- Arbeit, Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt
- Leben, Wohnen und Versorgung
- Integration und Teilhabe
- Finanzen.

Die Handlungsfelder sollen jeweils unter Berücksichtigung bestimmter Querschnittsthemen, die in der **Anlage 1** dargestellt sind, diskutiert werden.

4. Beratungsstruktur

4.1. Dialog mit der Stadtgesellschaft

Eine übergreifende und vernetzte Bearbeitung der Handlungsfelder setzt einen breiten

öffentlichen und offenen Diskurs mit den unterschiedlichen Akteuren der Stadtentwicklung voraus. Dabei steht neben dem Dialog mit der Stadtgesellschaft von Hannover auch ein Austausch mit Expertinnen und Experten, Initiativen, Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Verbände im Fokus. Um allen Zielgruppen die Möglichkeit der Teilhabe am Dialog zu eröffnen, ist auch das Angebot neuer Beteiligungsformen (Neue Medien) vorgesehen.

4.2. Dialog mit den politischen Gremien der Landeshauptstadt Hannover

Um eine kontinuierliche und prozessorientierte Einbindung des Rates der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadtbezirksräte zu gewährleisten, wird angeregt, eine Kommission „Stadtentwicklung Hannover 2030“ einzurichten.

Die Kommission sollte sich aus Mitgliedern des Rates und der Stadtbezirksräte, dem Oberbürgermeister und ggf. anlassbezogenen Expertinnen und Experten aus der Verwaltung zusammensetzen. Die Anzahl der Mitglieder sollte sich an der Größe der Ausschüsse orientieren.

Die Kommission soll den Diskurs beratend begleiten. Auf ihren empfehlenden Beschluss hin wird sich die Verwaltung mit Fragestellungen aus dem politischen Raum befassen und ihrerseits verwaltungsseitige Anregungen für den Diskurs und die Meinungsbildung in den politischen Gremien der Landeshauptstadt Hannover geben.

4.3. Verwaltungsinterner Dialog

Parallel zum geplanten Dialog mit der Stadtgesellschaft soll auch die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Hannover erfolgen. Diese orientiert sich an den für die Stadtgesellschaft geplanten Elementen der Beteiligung. Die Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes soll verwaltungsintern im Rahmen einer dezernatsübergreifenden Projektstruktur erfolgen.

5. Zeitliche Planungen

Die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes soll innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren erfolgen. Als Grundlage für das weitere Vorgehen und die geplanten Dialogprozesse wird zunächst ein Status Quo-Bericht erstellt. Dieser wird für die oben genannten 5 Handlungsfelder jeweils eine thematische Analyse der Ist-Situation und Entwicklungstrends sowie eine Stärken-Schwächen-Bewertung beinhalten. Außerdem wird eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien der aktuell vorliegenden Konzepte erfolgen. Die Vorlage des Status Quo-Berichtes ist für Mitte 2014 geplant. Flankierend dazu ist sowohl eine Panelbefragung als auch ein breiter Online-Dialog angestrebt, um ein Meinungsbild und Feedback zu erhalten. Die Zusammenfassung dieser Meinungsbilder bildet dann die Grundlage für eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen, Foren, Expertenrunden und gesellschaftlichen Diskussionsveranstaltungen, in denen im Jahr 2015 die Ziele und Strategien der Stadtentwicklung für Hannover diskutiert und entwickelt werden.

Alle Ergebnisse fließen in einen bis Ende 2015/ Anfang 2016 zu entwickelnden Entwurf eines Gesamtkonzeptes „Stadtentwicklung Hannover 2030“ ein, der dann ebenfalls öffentlich diskutiert werden soll. Die sich daraus ergebenden Anregungen werden bei der Erstellung des Verwaltungsentwurfes berücksichtigt, der dem Rat als Beschlussdrucksache

im Jahr 2016 vorgelegt werden soll.

Die Einzelheiten des Prozesses ergeben sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Ablaufplan.

15.2

Hannover / 04.02.2014

- Anlage 1 -

Handlungsfelder Querschnittsthemen	Bildung und Kultur	Arbeit, Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt	Leben, Wohnen und Versorgung	Integration und Teilhabe	Finanzen
Demografischer Wandel, Gender und Diversity					
Gesellschaftlicher Wandel					
Innovation					
Nachhaltigkeit					
Neue Kooperationsformen - Internationalität - Europa - Metropolregion - Region Hannover					

Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 - Gesamtprozess

